

Zulassungsaufgaben und Anwendungsbestimmungen in bezug auf Abstände zu Oberflächengewässern (NW-Sätze), Hangneigung und Nichtzielorganismen

Kultur	Schadorganismus / Indikation	Aufwandmenge	Anwendungstermin	Abstand zu Oberflächengewässern in m					zu Saumkulturen angrenzende 20 m mit mind. x % driftmindernder Technik				Auflage für drainierte Flächen	Wartezeit	Einstufung Bienengefährdung	
				Standard	abtriftmindernde Technik			bewachsener Randstreifen bei > 2% Hangneigung	Standard	abtriftmindernde Technik					solo	Auflagen
					50%	75%	90%			50%	75%	90%				
Kernobst, Sauerkirsche, Süßkirsche	Blattläuse, Miniermotten, Apfelsägewespe	0,1 l/ha und je mKh in max. 500 l/ha und je mKh Wasser	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen				20 m	10 m	-	-	-	20 m		14	B4	NB6641, NB6613
Apfel	Apfelwickler	0,125 l/ha und je mKh in max. 500 l/ha und je mKh Wasser	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen und bei Neubefall				20 m	10 m	-	-	-	20 m		14		
Ziergehölze, Zierpflanzen	Blattläuse, Schildlaus-Arten	Pflanzengröße bis 50 cm: 0,1 l/ha in 500 l/ha Wasser Pflanzengröße 50 - 125 cm: 0,2 l/ha in 1.000 l/ha Wasser Pflanzengröße über 125 cm: 0,3 l/ha in 1.500 l/ha Wasser	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen und bei Neubefall	20 m	15 m	10 m	5 m	10 m	-	20 m				N		
FrISCHE KRÄUTER ^G	Saugende Insekten	0,12 l/ha in 200 - 600 l/ha Wasser	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	5 m	5 m	*	*	5 m						7		
Gemüsefenchel ^G	Saugende Insekten (ausg. Thripse), Thripse (nur zur Befallsminderung)	0,2 l/ha in 400 - 600 l/ha Wasser	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	5 m	5 m	*	*	10 m						14		
Koriander ^G , Dill ^G , Kümmel ^G , Gewürzfenichel ^G , Anis ^G	Saugende Insekten	0,12 l/ha in 200 - 600 l/ha Wasser	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen bei Neubefall und bis vor der Blüte	5 m	5 m	*	*	5 m						F		
Koriander ^G , Dill ^G , Kümmel ^G , Gewürzfenichel ^G , Anis ^G	Saugende Insekten	0,12 l/ha in 200 - 600 l/ha Wasser	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen, bei Neubefall und bis vor der Blüte	5 m	5 m	*	*	5 m						F		
Spargel ^G	Blattläuse	0,2 l/ha in 400 - 1.200 l/ha Wasser	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	5 m	5 m	*	*	10 m						F		
Spargel ^G	Blattläuse	0,2 l/ha in 400 - 1.200 l/ha Wasser	nach der Ernte, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	5 m	5 m	*	*	10 m						F		
Möhre ^G , Chinakohl ^G , Blumenkohl ^G , Rucola-Arten ^G , Salate ^G , Kopfkohle (Weiß-, Rot-, Spitz-, Rosen- und Wirsingkohle) ^G	Blattläuse, Mehliges Kohlblattlaus, Beißende Insekten (ausg. Freifressende Schmetterlingsraupen), Kohlmottenschildlaus	0,2 l/ha in 400 - 600 l/ha Wasser	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	5 m	5 m	*	*	10 m						7		
Knollensellerie ^G , Bleichsellerie ^G , Porree ^G , Buschbohne ^G	Blattläuse, Thripse, Lauchmotte	0,2 l/ha in 400 - 600 l/ha Wasser	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	5 m	5 m	*	*	10 m						14		
Speisewiebel ^G	Thripse	0,2 l/ha in 400 - 600 l/ha Wasser	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	5 m	5 m	*	*	10 m						21		
Garten-Kürbis ^G , Zucchini ^G , Gurke ^G , Kürbis-Hybriden ^G , Patisson ^G	Blattläuse	0,2 l/ha in 300 - 600 l/ha Wasser	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	5 m	5 m	*	*	10 m						3		
Wurzel- und Knollengemüse (ausg. Möhre, Knollensellerie) ^G	Blattläuse	0,2 l/ha in 400 - 600 l/ha Wasser	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	5 m	5 m	*	*	10 m						35		
Knoblauch ^G , Schalotte ^G	Blattläuse, Thripse	0,2 l/ha in 400 - 600 l/ha Wasser	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	5 m	5 m	*	*	10 m						21		
Melisse ^G , Minze-Arten ^G	Saugende Insekten	0,25 l/ha in 200 - 1000 l/ha Wasser	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	5 m	5 m	*	*	10 m						7		

Zulassungsaufgaben und Anwendungsbestimmungen in bezug auf Abstände zu Oberflächengewässern (NW-Sätze), Hangneigung und Nichtzielorganismen

Kultur	Schadorganismus / Indikation	Aufwandmenge	Anwendungstermin	Abstand zu Oberflächengewässern in m					zu Saumkulturen angrenzende 20 m mit mind. x % driftmindernder Technik				Auflage für drainierte Flächen	Wartezeit	Einstufung Bienengefährdung		
				Standard	abtriftmindernde Technik			bewachsener Randstreifen bei > 2% Hangneigung	Standard	abtriftmindernde Technik					solo	Auflagen	
					50%	75%	90%			50%	75%	90%					
Spargel ^G	Spargelhähnchen bzw. Spargelkäfer	0,2 l/ha in 400 -1.200 l/ha Wasser	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	5 m	5 m	*	*	10 m							F		
Spargel ^G	Spargelhähnchen bzw. Spargelkäfer	0,2 l/ha in 400 -1.200 l/ha Wasser	nach der Ernte, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	5 m	5 m	*	*	10 m							F		
Pflaume ^G	Blattläuse, Sägewespen	0,1 l/ha und je mKh in 400 - 500 l/ha und je mKh Wasser	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen; bei Neubefall					20 m	10 m	-	-	-	20 m		14		
Aprikose ^G , Pfirsich ^G	Blattläuse	0,1 l/ha und je mKh in maximal 500 l/ha und je mKh Wasser	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen					15 m	10 m	-	-	-	20 m		21		
Brombeere ^G , Himbeere ^G	Blattläuse, Himbeerkäfer (Byturus urbanus)	0,2 l/ha in max. 1.000 l/ha Wasser	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	15 m	10 m	10 m	5 m	10 m		-	20 m				14		
Haselnuss ^G	Haselnussbohrer (Curculio nucum)	0,2 l/ha in 1.000 l/ha Wasser	Mai bis Juni, nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf	15 m	10 m	10 m	5 m	10 m		-	20 m				F		
Erdbeere ^G	Blattläuse	0,25 l/ha in 1.500 - 2.000 l/ha Wasser	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	5 m				10 m							3		
Erdbeere ^G	Erdbeerblütenstecher	0,25 l/ha in 1.500 - 2.000 l/ha Wasser	nach Befallsbeginn oder ab Warndienstaufruf	5 m				10 m							3		
Johannisbeerartiges Beerenobst ^G	Blattläuse	0,2 l/ha in max. 1.000 l/ha Wasser	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	15 m	10 m	5 m	*	10 m		-	20 m				21		
Stangenbohne ^G	Blattläuse	- Pflanzengröße bis 50 cm: 0,2 l/ha in 600 l/ha Wasser - Pflanzengröße 50 - 125 cm: 0,3 l/ha in 900 l/ha Wasser	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen	5 m	5 m	*	*	10 m		-	20 m				14		
Walnuss ^G	Walnussfruchtfliege (Rhagoletis completa)	0,08 l/ha und je mKh in 500 l/ha Wasser und je mKh	bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen					20 m	10 m	-	-	-	20 m		14		

G: Genehmigung für Lückenindikation

*: Bundeslandspezifischen Mindestabstand zu Oberflächengewässern beachten.

NB6611: Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

NB6621: Das Mittel wird als bienengefährlich, außer bei Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand bis 23.00 Uhr, eingestuft(B2).Es darf außerhalb dieses Zeitraums nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter.Bienenschutzverordnung vom 22.Juli 1992, BGBl.I S. 1410, beachten.

NB663: Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet(B3).

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft(B4).

NB6613: Das Mittel darf an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, nicht in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese - Hemmer angewendet werden, es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids erlaubt.Die Bienenschutzverordnung in der geltenden Fassung ist zu beachten

NB6645: Das Mittel darf in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid aus der Gruppe der Neonikotinoide an blühenden Pflanzen und Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, angewendet werden, sofern dies ausweislich der Gebrauchsanleitung des Insektizids erlaubt ist.

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B.Ernte) verbleibt bzw.die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.